

Empfehlungen zum Infektionsschutz

Die folgenden Empfehlungen sind der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO vom 01. April 2022 angelehnt:

Aufhebung von Zugangsbeschränkungen

Die allgemeinen Zugangsbeschränkungen sind aufgehoben. Personen mit typischen Symptomen einer Coronavirus-Infektion (Husten, Fieber etc.) ist der Zutritt nicht gestattet.

Zu beachten ist weiterhin die CoronaTestQuarantäneVO vom 24. November 2021 in der ab dem 02. April 2022 gültigen Fassung.

Eigenverantwortung & Empfehlungen

Wir bitten Sie, weiterhin solidarisch und eigenverantwortlich die bekannten Hygiene- und Schutzmaßnahmen umzusetzen und somit die Eindämmung von Infektionen zu unterstützen. Daher empfehlen wir die Einhaltung der AHA-Regeln.

Wir weisen auf die Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen zum Umgang mit der Corona-Pandemie der gültigen CoronaSchutzVO vom 01. April 2022 hin:

1. Empfohlene Schutzimpfungen wahrnehmen!
2. Kein Kontakt mit anderen bei typischen Symptomen einer Coronainfektion!
3. Maskentragen in Innenräumen und bei Nichteinhaltung von Mindestabständen!
4. Allgemeine Hygieneregeln unbedingt beachten!

DANKE!!!